

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/031/2016)

Sitzung am: 03.11.2016

Beschluss zu: A0228/16

Gegenstand:

Nachnutzung der Liegenschaft des tjg

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die momentane Liegenschaft des tjg auf eine mögliche Nachnutzung durch die Landeshauptstadt Dresden oder eine ihrer Gesellschaften hin zu überprüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat bis zum 30. November 2016 vorzulegen.
2. bis zum Abschluss der genannten Prüfung und deren Beratung in den Gremien von einer Ausschreibung bzw. Veräußerung der Liegenschaft abzusehen.
3. kurzfristig bis zu einer endgültigen Entscheidung zu veranlassen, dass nach Auszug ungenutzte Räume für eine Zwischennutzung angeboten werden an Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft, an die musischen Hochschulen und deren Studierende und Absolventen sowie Vereinen und Initiativen, um einer Schädigung der Immobilien durch Leerstand entgegenzuwirken.
4. das Verwaltungsgebäude derart zu ertüchtigen, dass ab Januar 2017 die Unterbringung zu Übernachtungszwecken von Gastregisseuren und anderer für den Spielbetrieb des tjg, des SOD und ggf. weiterer städtischer Institutionen notwendiger Personen realisiert werden kann. Der dafür erforderliche Maßnahmen- und Kostenplan wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bis zur nächsten Sitzung vorgelegt.

Dresden, - 9. NOV. 2016



Dirk Hilbert
Vorsitzender